

## Fact Sheet

### Wie ist die Ausgangslage?

- Seit September 2020 gibt es einen neuen Qualifizierungsweg für Psychotherapeut\*innen. Dieser besteht aus einem Studium und einer anschließenden Weiterbildung. Die Struktur der neuen Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung.

### Was ändert sich?

- Nach Abschluss des Psychotherapiestudiums folgt die Approbation. Sie erlaubt, den Beruf selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- **ABER:** Um sich mit einer Praxis niederlassen zu können, ist nach der Approbation eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in erforderlich!
- Für die Weiterbildung benötigen Psychotherapeut\*innen eine spezielle Weiterbildungsstelle in einer Ambulanz, Praxis oder Klinik, um psychotherapeutische Berufserfahrung zu sammeln. Hinzu kommen Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung. Die Weiterbildung dauert mindestens fünf Jahre, davon mindestens zwei Jahre in einer Praxis oder einer Ambulanz und mindestens zwei Jahre in einer Klinik.

### Was ist das Problem?

- Da es keine gesicherte Finanzierung gibt, werden derzeit nicht genügend Weiterbildungsstellen eingerichtet.
- **Psychotherapie-Ambulanzen und -Praxen**, die grundsätzlich Weiterbildungsstätten werden könnten, richten keine Weiterbildungsstellen ein, weil die Einnahmen aus der Patientenbehandlung nicht ausreichen, um den Weiterbildungsteilnehmer\*innen ein angemessenes Gehalt bezahlen zu können und die Kosten für die Weiterbildungsinhalte (Theorievermittlung, Behandlungssupervision und Selbsterfahrung) zu decken.
- Zum Hintergrund: Für Praxen wurde geregelt, dass sie über ihren bisherigen Leistungsumfang hinaus Patientenbehandlungen durch Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können. Das erleichtert eine Anstellung von Weiterbildungsteilnehmenden, deckt jedoch nicht die Kosten der Weiterbildung ab.
- **Kliniken** wiederum bekommen nur eine bestimmte Anzahl an Personalstellen für die Versorgung von Patient\*innen finanziert, sogenannte Planstellen. In der stationären Versorgung gibt es jedoch zu wenig offene Planstellen, die in Weiterbildungsstellen umgewandelt werden können.
- Zum Hintergrund: Viele Planstellen an Kliniken wurden in den letzten 15 Jahren in schlecht bezahlte Praktikumsstellen für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung umgewandelt, die bis Anfang der 2030er-Jahre vollständig durch die neue Struktur aus Studium und Weiterbildung abgelöst wird.
- Für Studierende des neuen Psychotherapiestudiums besteht deshalb Unklarheit, ob es ausreichend Weiterbildungsstellen in Kliniken, Praxen und Ambulanzen geben wird, um ihre Weiterbildung direkt nach dem Studium beginnen zu können.

- **Das Problem ist akut**, weil es bereits seit Herbst 2022 Absolvent\*innen des neuen Psychotherapiestudiengangs gibt, die eine Weiterbildungsstelle suchen. Die Situation verschärft sich, da Anfang 2025 rund 1.000 Absolvent\*innen erwartet werden, ab 2026 jährlich mindestens 2.500.

### **Die Konsequenz**

- Ohne eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen wird es mittel-/langfristig zu Engpässen in der psychotherapeutischen Versorgung kommen, weil es nicht genügend weitergebildete Fachpsychotherapeut\*innen gibt. Denn erst in der Weiterbildung spezialisieren sich die Psychotherapeut\*innen für die Gebiete „Erwachsene“, „Kinder und Jugendliche“ sowie „Neuropsychologische Psychotherapie“.

### **Was wird gefordert?**

- Die Psychotherapeutenchaft fordert, dass ein finanzieller Zuschuss zur ambulanten Weiterbildung in Praxen bereitgestellt wird (ähnlich wie bei der Förderung der Weiterbildung zur Hausärzt\*in oder anderen grundversorgenden Fachärzt\*innen wie Frauenärzt\*innen, Augenärzt\*innen und Kinder- und Jugendärzt\*innen).
- Bei der Vergütung der Behandlungsleistungen der Weiterbildungsambulanzen sind alle durch die Weiterbildung entstehenden Kosten zu berücksichtigen. Dazu gehören Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Behandlungsleistungen durch Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung sowie Kosten insbesondere für Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung.
- Für die stationäre Weiterbildung sollen Kliniken zusätzlich zu den in Weiterbildungsstellen umgewandelten Planstellen bei Bedarf weitere Stellen für Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung finanziert bekommen.